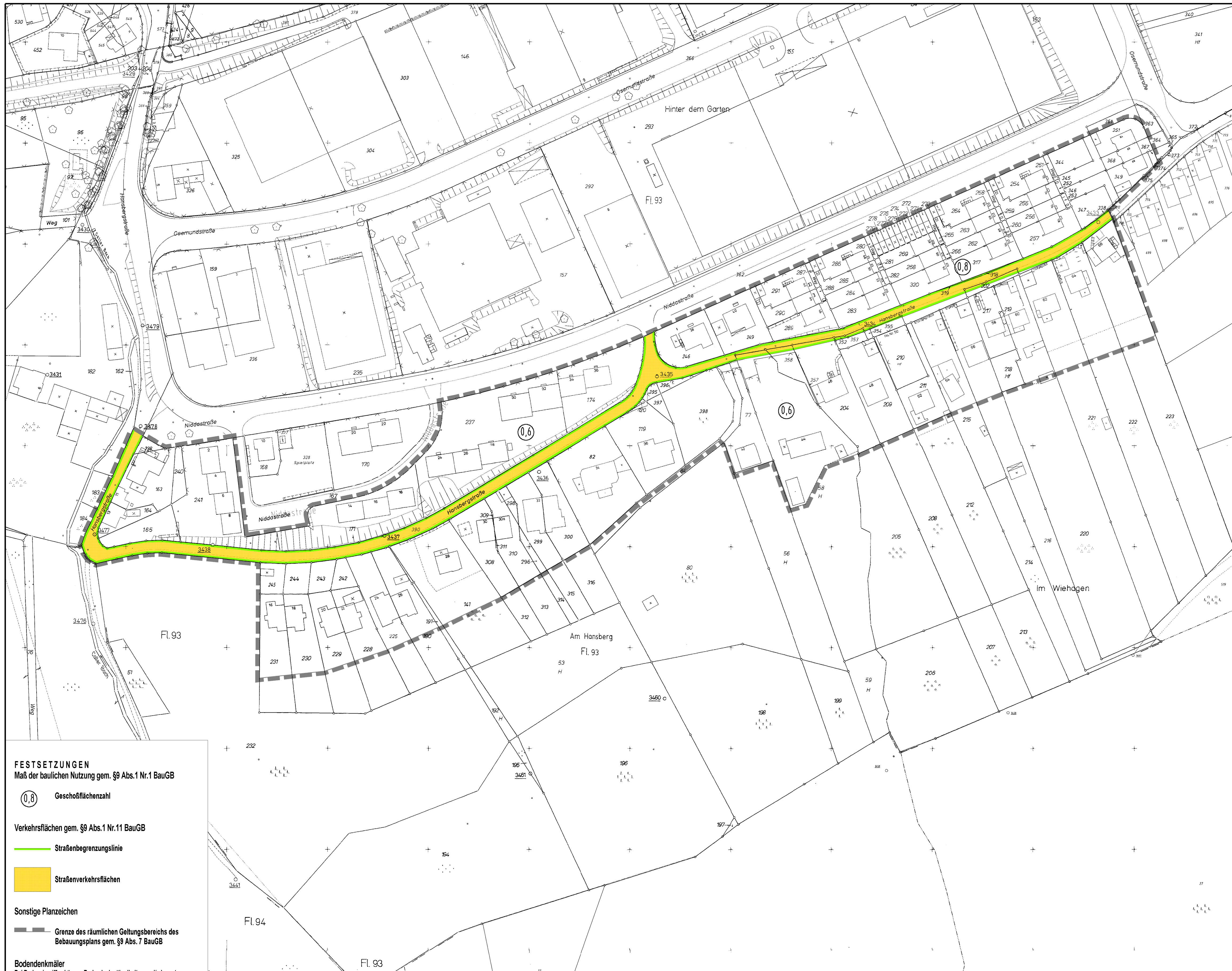




FESTSETZUNGEN
Maß der baulichen Nutzung gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB

0,8 Geschloßflächenzahl

Verkehrsflächen gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

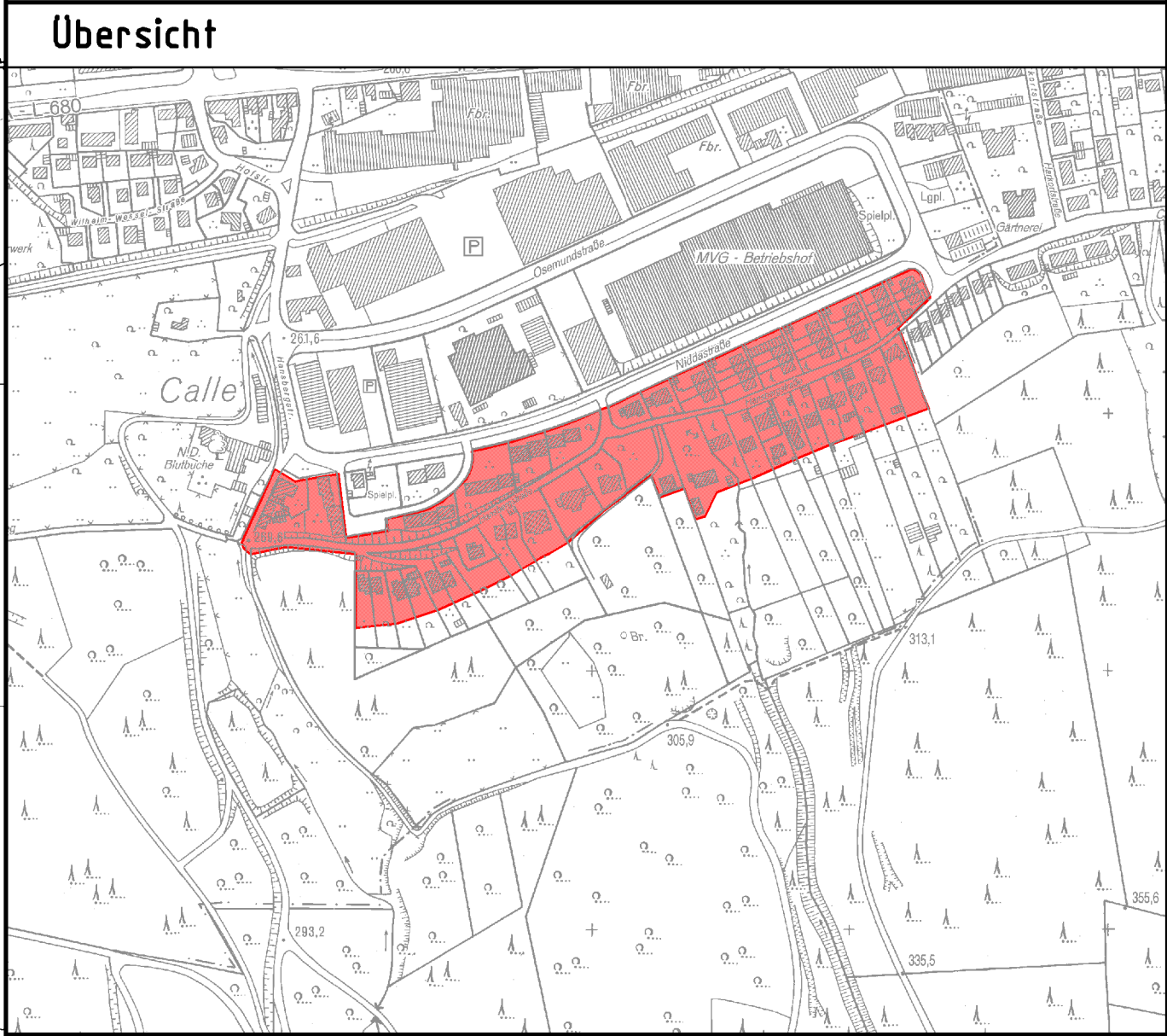
■ Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. §9 Abs. 7 BauGB

Bodendenkmäler
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Präambel Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 26.02.2008 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan ist §13a Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.12.2006.	Planunterlagen Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. Nr.391). Die Planunterlagen haben den Stand vom September 2007. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig. Iserlohn, den 10.09.2007 Der Bürgermeister I.A. gez. Dotti (Dotti) Stadt. Verm.-Rat	Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353 gem §13a am 11.09.2007 beschlossen. Iserlohn, den 18.09.2007 Der Bürgermeister gez. Müller Klaus Müller	Offenlegung Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 19.11.2007 bis zum 21.12.2007 einschließlich öffentlich ausliegen. Iserlohn, den 07.01.2008 Der Bürgermeister In Vertretung: gez. Dr. Ahrens (Dr. Ahrens) Erster Beigeordneter	Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 353 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 26.02.2008 als Satzung beschlossen. Iserlohn, den 03.03.2008 Der Bürgermeister: gez. Müller Klaus Müller	Bekanntmachung Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung des vorliegenden Bebauungsplans sind gem. § 12 BauGB am 05.07.2008 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Iserlohn, den 05.07.2008 Der Bürgermeister: gez. Müller Klaus Müller
--	--	---	--	---	--



Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 353

Hansbergstraße

Maßstab 1:1000

